

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

“Vom Offenbarungswort zur Heiligen Schrift: Zugänge zum Schrifttum Bahá’u’lláhs”
by Manfred Hutter

was originally published in

Zum interreligiösen Dialog by Oliver Scharbrodt, Christopher Wagner, and Friedo Zölzer (Eds.). Hofheim: Bahá’í-Verlag (2005), 63-76.

This article is used by permission of [Bahá’í-Verlag](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Vom Offenbarungswort zur Heiligen Schrift. Zugänge zum Schrifttum Bahā'u'llāhs¹

Manfred Hutter

1. Vom Offenbarungswort zum Buch

Bahā'u'llāh, die „Herrlichkeit Gottes“, hat während der vier Jahrzehnte seines Wirkens eine Fülle von Texten hinterlassen, die zusammen mehr als 100 Bände umfassen mögen; Shapur Rassekh hat vor einigen Jahren von 15.000 Tablets gesprochen.² Davon sind erst rund 15 % publiziert und nur teilweise in westliche Sprachen übersetzt und somit den Gläubigen im Westen nur beschränkt zugänglich. Hinsichtlich der verwendeten Sprachen dürften von Bahā'u'llāh rund 60% in Arabisch und rund 40% in Persisch geoffenbart sein.³ Insofern kann man mit vollem Recht die Bahā'ī-Religion als eine „Buchreligion“ bezeichnen. Bücher spielen zwar in zahlreichen Religionen eine entscheidende Rolle, stehen aber im Regelfall nicht am Anfang, sondern sind meist Ergebnisse historischer Prozesse, d.h. der Schriftwerdung oder „Kanonbildung“. Wichtig ist sicher, dass diese konkrete Orientierung am „Buch“ besonders im Judentum, Christentum und Islam ausgeprägt ist, darüber hinaus auch in manchen Neuen Religionen; südostasiatische Religionen (wie Hinduismus, Buddhismus, Konfuzianismus, Daoismus) haben diese Buchbezogenheit weniger substanziell, der Zoroastrismus ist erst —in der Abwehrhaltung gegenüber dem Manichäismus und Christentum, und schließlich v.a. gegenüber dem Islam— „Buchreligion“ geworden, indem das „Avesta“ als „herzeigbares Buch“ verschriftlicht wurde.

¹ Überarbeitete Version des Referates „Wort, Überlieferung, Schrift“ anlässlich der Bahā'ī-Sommerschule am 14. August 1999 in Spital am Pyhrn.

² Shapur Rassekh: „Das Kitāb-i-Aqdas – die Charta einer neuen Weltordnung“, in: *Aspekte des Kitāb-i-Aqdas* (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Bahā'ī-Studien 2), Hofheim 1995, 321–330, hier 321.

³ Von 'Abdu'l-Bahā gibt es auch einige Texte in türkischer Sprache.

Heilige Schriften enthalten für die Gläubigen Offenbarung, doch ist darauf zu verweisen, dass religionswissenschaftlich Offenbarung und Heilige Schriften⁴ nicht deckungsgleich sind. Denn es gibt auch die Skepsis gegenüber der Verschriftlichung von Offenbarung, so etwa in der klassischen Antike, die zwar *hieroi logoi* kennt, „Heilige Worte“, deren Ursprung auf die Götter zurückgeführt wird; aber Verschriftlichung wird zugleich als Schwächung des Gedächtnisses, als Gefahr der Verfälschung oder als Gefahr für die nicht zu gewährleistende Geheimhaltung betrachtet. Als Fachbegriff geht „Heilige Schriften“ auf den Apostel Paulus zurück, wenn er sich im Römerbrief (1, 1f) als Apostel bezeichnet, „auserwählt, das Evangelium Gottes zu verkünden, das er durch seine Propheten im Voraus verheißen hat in den heiligen Schriften.“ Seine eigenen Briefe betrachtet Paulus hingegen anscheinend nicht als Heilige Schriften, anders aber der (späte) Verfasser der Offenbarung des Johannes, der Folgendes in Hinblick auf seine eigene Schrift betont (Offb 22,18):

Ich bezeuge jedem, der die prophetischen Worte dieses Buches hört: Wer etwas hinzufügt, dem wird Gott die Plagen zufügen, von denen in diesem Buch geschrieben steht. Und wer etwas wegnimmt von den prophetischen Worten des Buches, dem wird Gott seinen Anteil am Baum des Lebens und an der heiligen Stadt wegnehmen, von denen in diesem Buch geschrieben steht.

Aber auch an dieser Stelle des Neuen Testaments klingt noch an, dass die Wertschätzung des geoffenbarten prophetischen Wortes zumindest gleichwertig ist mit der „Heiligen Schrift“, d.h. Schriftlichkeit eher sekundär ist. Allerdings haben das Judentum —und davon übernommen das Christentum— eine wichtige Stütze für die Schriftlichkeit der Offenbarung, weil die geschriebenen (!) Gesetze des Mose am Sinai (Ex 24,12; 31,18) göttlichen Ursprung haben, was zugleich impliziert, dass der Wortlaut des Textes der Offenbarung auch in der Überlieferung sichergestellt werden muss, ohne Änderungen, Hinzufügungen oder eigenmächtige „Verbesserungen“. Obwohl somit Judentum und Christentum die Wertschätzung ihrer „Bibel“ als „Buch“ früh kannten, ist auf einer theoretischen Ebene der persische Religionsstifter Mani im 3. Jh. n. Chr. zu nen-

⁴ Zum Konzept „Heilige Schriften“ vgl. Johannes B. Bauer / Manfred Hutter (Hg.): *Lexikon der christlichen Antike*, Stuttgart 1999, 167f. – Zur Bedeutungsbreite von „Heiligen Schriften“ vgl. auch den Sammelband Udo Tworischka (Hg.): *Heilige Schriften*. Eine Einführung, Darmstadt 2000.

nen, der das Konzept der Wichtigkeit der *schriftlichen* Überlieferung formulierte; in einem mittelpersischen Text, der die zehn Vorzüge seiner Religion preist, formuliert er Folgendes:⁵

Die früheren Religionen waren in Ordnung, solange ihre reinen Oberhäupter bei ihnen waren. Und als die Oberhäupter gestorben sind, da wurden ihre Religionen verwirrt. ... Die Offenbarung der zwei Prinzipien, meine lebenden Schriften, meine Weisheit und mein Wissen sind vorzüglicher und besser als jene früheren Religionen. Alle Schriften, Weisheit und Gleichnisse der früheren Religionen sind zu meiner Religion hinzugekommen.

Eine —aus der ersten Generation nach Mani stammende— Kommentierung dieses Textes wird dabei noch deutlicher, indem sie sagt, dass die früheren Religionen deswegen verfälscht wurden, weil deren Religionsstifter ihre Offenbarung nicht schriftlich hinterlassen haben, sondern lediglich die Anhänger —nach bestem Wissen und Gewissen, aber eben unvollständig und z.T. falsch— alles aufgeschrieben haben. Mani hingegen hat seine Religion selbst in heilige Bücher geschrieben, um sie vor Verfälschung zu sichern.

In dieser Hinsicht kommt zweifellos eine neue Komponente im Konzept „Heiliger Schriften“ zum Tragen: Offenbarung bedarf hier bereits des Buches, um „rein“ zu bleiben, was auch im Koran deutlich wird, worin Juden und Christen als *ahl al-kitāb*, als „Volk des Buches“, charakterisiert werden (z.B. Sure 29,46), was zugleich impliziert, dass eben das Buch die Richtigkeit der Religion garantiert, aber auch kulturprägend wird. Zu Recht kann man formulieren:⁶

Der Buchreligion ist Dauer beschieden, weil ihre heiligen Schriften den steten Verjüngungsquell für sie bilden, indem sie den Geist der religiösen Gründer und Führer festhalten, vor dem Vergessenwerden bewahren und nach Maßgabe der Auslegungstechniken unverfälscht zugänglich machen.

Dadurch wird die Heilige Schrift als Buch zur Norm für die Theologie oder das Rechtswesen; Buch-Gelehrsamkeit und Überset-

⁵ Manfred Hutter: *Mani und die Sassaniden*, Innsbruck 1988, 50f. Ein anderer, koptischer Text betont, dass die Bücher, die Mani geschrieben hat, göttliche Gaben für seine Jünger sind, vgl. Kephalaion 148 bei Wolf-Peter Funk: *Kephalaia I. Zweite Hälfte, Lieferung 13/14*, Stuttgart 1999, 355.

⁶ Bernhard Lang: „Buchreligion“, in: Hubert Cancik / Burkhard Gladigow / Matthias Laubscher (Hg.): *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe*. Bd. 2, Stuttgart 1990, 143–165, hier 145.

zung bzw. Unübersetzbarkeit der Heiligen Schriften prägen nicht nur eine Religion, sondern auch die Kultur; dass das Arabisch des Koran die arabische Sprache bis in die Gegenwart prägt, ist genauso ein Beispiel wie die neuzeitliche Entwicklung des Deutschen durch die Bibelübersetzung von Martin Luther oder des Englischen durch die King James Bible. Wichtig scheint mir ferner zu sein, dass mit dem Buch eine Religion „transportierbar“ wird. Es ist unübersehbar, dass „Buchreligionen“ stärker missionarisch wirksam sind und größere Verbreitung erzielen als Religionen, bei denen die kanonisch-schriftliche Form der Offenbarung im Hintergrund steht. Die weite geographische Verbreitung der Bahāʿī-Religion korreliert daher zu Recht mit der Übersetzung von Bahāʿī-Schriften in derzeit weltweit rund 800 Sprachen.

Ein Aspekt, der mit der Existenz und Verwendung von Heiligen Schriften innerhalb einer Religion eng zusammenhängt, ist die „Intellektualisierung“ des Kultes;⁷ das geschriebene Wort fördert die literarische Pflege und Weitergabe, aber auch die intellektmäßige Auseinandersetzung mit dem Wort im individuellen Studium und in der gemeinschaftlichen Lektüre in religiösen Feiern. Protestantisch-reformierte Gottesdienste oder Bahāʿī-Andachten sind dabei wohl treffende religionsphänomenologische Beispiele, wenn bei letzteren die Lesung aus den Heiligen Schriften unbestritten das Kernstück von Andachten darstellt. Aber die „Intellektualisierung des Kultes“, zu der Buchreligionen neigen, trifft bekanntlich nicht nur die Religionsgemeinde, sondern prägt auch manche religionswissenschaftliche Methodendiskussionen, die manchmal dem Missverständnis unterlegen sind, dass Texte (= Heilige Schriften) schon die Religion ausmachen würden. Wichtig ist immer, dass man sich der Abgrenzung von *übersetzten Texten* zu *überschätzten Texten* bewusst bleibt,⁸ wenn man etwas über die betreffende Religion erfahren will. Zu einer Religion gehören — auf derselben materiellen Ebene wie Heilige Schriften — auch Bilder, (Kult-)Gegenstände oder Ritualutensilien, die genauso Lehrinhalte vermitteln, auch

⁷ Lang, *Buchreligion*, 144.

⁸ Vgl. zu Wortspiel und Bedeutung von Texten / Heiligen Schriften Hans-Jürgen Greschat: *Was ist Religionswissenschaft?*, Stuttgart 1988, 45–49; Manfred Hutter: „Religionswissenschaft als Annäherung an Fremdes“, in: Wolfgang Weirer / Reinhold Esterbauer (Hg.): *Theologie im Umbruch. Zwischen Ganzheit und Spezialisierung*, Graz 2000, 117–130, hier 120–122.

wenn solche Materialisierungen in der Bahāʿī-Religion weniger deutlich ausgeprägt sind als in anderen Religionen.

Es ist die Bedeutung von Heiligen Schriften sicher nicht gering zu veranschlagen, aber man sollte sich dennoch vor einer Verabsolutierung hüten; Heilige Schriften vermögen das geoffenbarte Wort in einer überlieferungswürdigen Weise zu bewahren und gewinnen dabei durch die Religionsgemeinde ihre Träger und ihre Normativität, da die Religionsgemeinde als Sozialkörper letztlich bestimmt, was als „Heilige“ Schrift weitergegeben wird und was lediglich als „apokryph“ früher oder später der Vergessenheit oder der Häresie anheimfällt.⁹ Anders formuliert bedeutet dies auch, dass jede Religionsgemeinschaft ein jeweils religionspezifisches Verständnis entwickelt, was als Heilige Schrift gilt. Wegen der theologischen Lehre der fortschreitenden Offenbarung ist die Lektüre Heiliger Schriften anderer Religionen auch bei Bahāʿī-Andachten möglich; für die Auswahl, welche Texte dafür in Frage kommen, scheint mir hermeneutisch aber notwendig zu sein, zu beachten, inwieweit ein Text in seiner ursprünglichen Religionsgemeinde als Heilige Schrift gilt, oder ob es sich dabei lediglich um einen religiös geachteten Text handelt; in letzterem Fall wäre eine Verwendung in Bahāʿī-Andachten, bei denen „Heilige Schriften“ gelesen werden sollen, unangebracht.

2. Hermeneutik und Verstehen Heiliger Schriften

Damit der Text der Heiligen Schrift für die Religionsgemeinde relevant bleibt, bedarf er der Auslegung, der Hermeneutik, deren Kriterien hinsichtlich ihrer Gewichtung innerhalb verschiedener Religionen variieren, aber keiner Religion fremd sind. Die Kompetenz zur Auslegung von Heiligen Schriften kann dabei in unterschiedlicher Weise professionalisiert sein, wie einige Beispiele zeigen: z.B. individuell gestattet, aber in die Normen eines kirchlichen Lehramts eingefügt; hinsichtlich der Normativität auf ʿAbduʿl-Bahā und Shoghi Effendi beschränkt; durch den Konsens der Religionsgelehrten bestimmt. Einige Prinzipien von Hermeneutik, hier zwar auf Bahāʿī-Schriften konkretisiert, aber grundsätzlich allgemeiner gültig, seien dabei benannt, wobei ich versuche, dies jeweils durch ein treffendes Zitat Bahāʿī zu illustrieren.

⁹ Vgl. Bauer / Hutter (Hg.), *Lexikon*, 22f s.v. Apokryphen.

- (a) „*Sprich: O ihr Schar der Geistlichen! Wägt Gottes Buch nicht mit Maßstäben und Wissenschaften, wie sie bei euch im Schwange sind. Denn das Buch selbst ist die untrügliche Waage, die unter den Menschen aufgestellt ist. Auf dieser vollkommenen Waage muss alles gewogen werden ...*“ (Kitāb-i-Aqdas § 99)

Es ist der Glaubensüberzeugung, der sogenannten „Innensicht“ der Religionsgemeinschaft, Rechnung zu tragen, dass Heilige Schriften als Offenbarung göttlichen Ursprung haben. Dadurch sollte sich der Interpret bewusst bleiben, dass seine Interpretation nicht mit absoluter Sicherheit die Richtigkeit beanspruchen kann, sondern letztlich nur ein mehr oder weniger gut abgesicherter Versuch ist. Zugleich muss — gerade bei einer Lektüre bzw. Interpretation zur spirituell-gläubigen Vertiefung — aber auch beachtet werden, dass eine vorschnelle Zuflucht ins „Übernatürliche“ meist weniger erklärt als ein Eingestehen der eigenen Schwäche.¹⁰ Anders formuliert heißt dies, dass jede Interpretation durchaus den „weltlichen“ Hintergrund berücksichtigen muss und mit weltlichem Maß an die Offenbarung herantritt, ohne diese in Frage zu stellen.

- (b) „*Deshalb wurden einige Seiner [Noahs] wenigen Jünger abtrünnig, wie es die Berichte wohlbekannter Bücher bezeugen, die ihr sicherlich gelesen habt und noch lesen werdet. Schließlich, so berichten uns die Bücher und Überlieferungen, blieben nur noch vierzig oder zweiundsiebzig Jünger bei ihm.*“ (Kitāb-i-Iqām 1:7 (7))

Offenbarungsbringer, Manifestation und Heilige Schriften bleiben immer in ihrem Zeitrahmen, so dass die Zeitgeschichte und der aktuelle Kenntnisstand zur Zeit der Entstehung der Offenbarung berücksichtigt werden muss. Ob Noah vierzig oder zweiundsiebzig Jünger hatte, ist historisch ohnehin kaum relevant, für das hermeneutische Herangehen an den Text ist vielmehr zu beachten, dass dies im 19. Jh. (und auch heute) nicht gewusst werden konnte; beide Zahlen dürften nicht als reelle Werte, sondern als biblisch und koranisch gut bezeugte Symbolzahlen zu werten sein. Wie der Zeitgeist wirkt, zeigt sich etwa auch daran, dass Bahā'u'llāh in seinen Schriften nichts über Konfuzius, Daoismus oder Buddha schreibt, weil dies im 19. Jh. im Iran keine bekannten Größen waren; genau-

¹⁰ Vgl. auch Robert H. Stockman: „Revelation, Interpretation and Elucidation in the Bahā'ī-Writings“, in: Moojan Momen (Hg.): *Scripture and Revelation*, Oxford 1997, 53–68, hier 55.

so sind seine „reinen“ persischen Tafeln für Zoroastrier der *dāri*¹¹ nahestehend, aber nicht dem *Avestischen* als toter Kultsprache des Zoroastrismus.

- (c) *„Du weißt sehr wohl, dass Wir die Bücher nicht lasen, welche die Menschen besitzen, und die Gelehrsamkeit nicht erwarben, die unter ihnen geläufig ist. Und doch: Wam immer Wir die Aussprüche der Gebildeten und der Weisen anzuführen wünschen, erscheint augenblicks vor dem Antlitz deines Herrn in der Gestalt einer Tafel all das, was in der Welt erschienen und in den Heiligen Büchern und Schriften offenbart ist; So senden wir in Schriftform hernieder, was das Auge wahrnimmt.“* (Tablet der Weisheit; Botschaften aus *‘Akkā* 9:34)

Diese bekannte Formulierung soll sicherlich die hervorragende Stufe Bahā’u’llāhs als Manifestation betonen, zugleich bringt sie wohl der Historizität entsprechend zum Ausdruck, dass Bahā’u’llāh nicht an der „formalen“ Gelehrsamkeit der Menschen Anteil hatte; d.h. er hat weder ein westliches College (z.B. das Polytechnikum / *dar ul-funūn* in Teheran) noch eine Koranschule bzw. Šūfī–Takfīya besucht. Dennoch sollte man hermeneutisch den Satz auch nicht überfordern, sondern darf wohl postulieren —und in der Exegese berücksichtigen— dass er durchaus „irdisch gute“ Kenntnisse des Koran oder der Bibel gehabt haben kann.

- (d) *„Empedokles, der sich in der Philosophie hervortat, war ein Zeitgenosse Davids, während Pythagoras in den Tagen Salomons, des Sohnes Davids, lebte und Weisheit aus dem Schatz des Prophetentums erwarb. ... In Wahrheit wird dein Herr alles klar darlegen, wenn es Ihm gefällt. Wahrlich, Er ist der Weise, der Alldurchdringende.“* (Tablet der Weisheit; Botschaften aus *‘Akkā* 9:25).

Die bekannte Stelle aus dem Tablet der Weisheit bietet dem Prophanhistoriker klare Schwierigkeiten wegen der hebräisch–griechischen Chronologie. Hermeneutisches Prinzip mag hier wohl sein, dass man nicht alles immer nur im literarisch–historischen Sinn interpretieren darf, sondern sich mehrere Möglichkeiten für die Interpretation anbieten mögen. Im *Kitāb-i-Īqān* ist ja bekanntlich ein durchaus treffendes (wenngleich wiederum nicht „wörtliches“)

¹¹ Unter *dāri* ist jene Sprachform des Neupersischen zu verstehen, die weitgehend vom arabischen Wortschatz frei geblieben ist. Sprachgeographisch ist die *dāri* ursprünglich in ein höfisches Milieu im Ostiran zu lokalisieren.

hermeneutisches Prinzip genannt, wenn es heißt, dass jeder Vers bzw. jedes Wort eine Bedeutung hat und siebzig andere.¹² Auch dies bestärkt nochmals die schon vorhin genannte „Selbstbeschränkung“ des Interpreten: Wer die „einzig richtige“ Interpretation zu bieten meint, bietet wahrscheinlich eine falsche.

- (e) *„Dies ist der Letzte Wille des göttlichen Erblässers. ... Beachtet, was Wir in Unserem Heiligsten Buch offenbart haben: ‚Wenn das Meer Meiner Gegenwart verebbt und das Buch Meiner Offenbarung abgeschlossen ist, so wendet euer Angesicht zu Ihm, den Gott bestimmt hat, der aus dieser Urewigen Wurzel kam.‘ Mit diesem heiligen Vers ist kein anderer gemeint als der Mächtigste Zweig.“* (Kitāb-i-‘Aḥd; Botschaften aus ‘Akkā 15:9)

Die Stelle aus dem *Kitāb-i-‘Aḥd* zitiert § 139 aus dem *Kitāb-i-Aqdas*, d.h. als Beispiel für die hermeneutische Theorie zeigt es, dass zum Verständnis einer Stelle nicht nur der jeweilige Kontext und Urtext relevant sind, sondern immer auch innerhalb der gesamten Heiligen Schrift nach einer Erklärung zu suchen ist. Bildlich gesprochen kann man sagen, alle Schriften Bahā’u’llāhs können wie Seiten eines Edelsteins oder wie die einzelnen Akte eines Theaterstückes betrachtet werden —man muss alle Seiten oder Akte kennen, um zu einer Einzelstelle methodisch fundiert eine Aussage zu machen.¹³

Die hier genannten fünf Aspekte sind gemeinsam zu berücksichtigen, wobei die Subjektivität des Forschers oder auch die Besonderheit einer Textstelle den Schwerpunkt auf das eine oder andere zu legen vermag. Jedoch ist —um ein einigermaßen sachlich gerechtfertigtes Herangehen an den Text zu gewährleisten— immer das Ideal anzustreben, alle Punkte zu berücksichtigen; dass sich hinsichtlich des Umfangs der Schriften Bahā’u’llāhs gerade in Bezug auf das, was ich unter Punkt (e) gesagt habe, die größten Probleme ergeben, ist klar, sollte aber das ständige Streben nach Wissen nicht entmutigen.

¹² *Kitāb-i-Iqān* 2:182 (283); vgl. Auch John S. Hatcher: „The Validity and Value of and Historical-Critical Approach to the Revealed Works of Bahā’u’llāh“, in: Moojan Momen (Hg.): *Scripture and Revelation*, Oxford 1997, 27–52, hier 28.

¹³ Hatcher, *Validity*, 39.

3. *kitāb* und *lawḥ*: Schlüsselbegriffe für Bahā'u'llāhs Schriftlichkeit

Der erste Text, der auf Bahā'u'llāh zurückgeht, ist etwas mehr als 150 Jahre alt, nämlich das noch im Jahr 1852 in Teheran, im Siyāh Chāl, verfasste persische Gedicht *Rashh-i 'Amā*. Das relativ rezente Datum der Offenbarung der Bahā'ī-Religion bringt hinsichtlich der Überlieferung einen interessanten Aspekt mit sich, nämlich dass eine Reihe von Manuskripten erhalten geblieben ist, die unmittelbar auf die Offenbarung des jeweiligen Textes durch Bahā'u'llāh zurückgehen und in der Form der „Erstschrift“ vorliegen, von der eine „Reinschrift“ angefertigt worden ist.¹⁴ Eine Besonderheit — und in der Bahā'ī-Tradition äußerst geschätzt — sind Tablets, die in der Handschrift Bahā'u'llāhs selbst erhalten geblieben sind. Insofern liegt hier ein gegenüber älteren Religionen textkritisch interessantes Spezifikum vor, das das Interesse des Philologen wie des Gläubigen verdient, wengleich aus unterschiedlichen Motiven. — Neben solchen frühen Handschriften mit ihrer philologischen Bedeutung muss aber in diesem Zusammenhang auch auf ein anderes Phänomen hingewiesen werden: Die Schönheit (und Exaktheit) der Handschriften dient nicht nur der Texttradierung, sondern bringt zugleich die Wertschätzung vor dem geoffenbarten Text zum Ausdruck. Es ist daher nicht nur Bibliophilie, wenn der *Kitāb-i-Aqdas* kalligraphisch handgeschrieben und fotomechanisch vervielfältigt wurde, und nicht jener Satz persisch-arabischer Drucktypen verwendet wurde, um den arabischen Text wiederzugeben, wie dies für Einleitung, „Fragen und Antworten“ und Erläuterungen etc. der Fall war. Solche ästhetische Elemente mögen illustrieren, dass die Wertschätzung vor der Heiligen Schrift auch die „materielle“ Entsprechung im besonders kalligraphisch gestalteten „Buch“ nahelegt.

Ferner ist für den Literatur- und Religionswissenschaftler zu berücksichtigen, dass die große Zahl der Schriften Bahā'u'llāhs es mit sich bringt, dass diese nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch z.T. recht unterschiedlich sind. In seiner *Sūratu'l-haykal* weist der Religionsstifter darauf hin, dass seine Schriften in neun unterschiedlichen Stilarten geoffenbart sind, wobei jeder Stil eine Seite

¹⁴ Vgl. Adib Taherzadeh: *Die Offenbarung Bahā'u'llāhs*. Bd. 1: Baghdād 1853–1863, Hofheim 1981, 44–56; Manfred Hutter: „Heilige Schriften der Bahā'ī“, in: Udo Tworuschka (Hg.): *Heilige Schriften. Eine Einführung*, Darmstadt 2000, 258–270, hier 259.

der Souveränität Gottes charakterisiert, die Fāḍil-i-Māzindarānī wie folgt erklärt:¹⁵

- (1) Tablets im Ton des Befehls, der Autorität;
- (2) Tablets im Ton der Dienstbarkeit, Demut, Bitte;
- (3) Schriften mit der Auslegung älterer Heiliger Schriften;
- (4) Schriften mit Gesetzen für dieses Zeitalter, Aufhebung veralteter Gesetze;
- (5) Mystische Schriften;
- (6) Sendschreiben bezüglich Regierung, Weltordnung, an Könige;
- (7) Tablets mit Themen der Gelehrsamkeit, göttlicher Philosophie, Schöpfung;
- (8) Tablets, die zu Bildung, Charakter, Tugend ermahnen;
- (9) Tablets mit Gesellschaftslehren.

Neben diesen teilweise inhaltlichen Bestimmungen der unterschiedlichen „Stilarten“ tragen die deutschen Bezeichnungen für einzelne Bahā'ī-Schriften der unterschiedlichen stilistischen Form der Schriften ansatzweise Rechnung: Man spricht von „Buch“, „Tablet“, „Brief“, „Sendschreiben“ oder „Sendbrief“, um nur die wichtigsten zu erwähnen. Diese verschiedenen Bezeichnungen geben jedoch nur zwei persisch-arabische Termini wieder, wobei die sorgsame Beachtung dieser Terminologie zugleich einen Einblick in das „Schriftverständnis“ der Bahā'ī-Religion ermöglicht.

Der meist verwendete Begriff ist *lawḥ* („Tafel“), was ein allgemeiner terminus technicus der Bahā'ī für jede (auch Nicht-Bahā'ī) Heilige Schrift ist. Der Begriff wird in Anlehnung an die Mose offenbarten Gesetzestafeln (vgl. z.B. Sure 7,145.150.154) verwendet; das Wort ist schon vor dem Koran in verschiedenen semitischen Sprachen belegt und dürfte hinsichtlich seiner Bedeutung „(Gesetzes-)Tafel“ aus dem jüdisch-christlichen Kontext in das Koran-Arabisch entlehnt sein. In Hadithen wird mit der Bezeich-

¹⁵ Vgl. Suheil Bushru'ī: „Zur stilistischen Erhabenheit des *Kitāb-i-Aqdas*“, in: *Aspekte des Kitāb-i-Aqdas* (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Bahā'ī-Studien 2), Hofheim 1995, 149–191, hier 164f; ferner Ders.: *The Style of the Kitāb-i-Aqdas. Aspects of the Sublime*, Bethesda, MD 1995, 41.

nung *mā bayna'l-lawḥayn* „was zwischen den beiden Tafeln ist“ auf den Koran als Ganzes Bezug genommen. Genauso befindet sich der Koran auf einer „wohlverwahrten Tafel“ im Himmel (Sure 85,21f: *fī lawḥin mahfūzin*). Die islamisch-sufistische Tradition kennt diese Bezeichnung ebenfalls, um dadurch die Lehren zu umschreiben, die von Gott stammen. In diesen Kontext ist auch Bahā' u'llāh zu stellen, wenn er diesen zu seiner Zeit offenbarungstheologisch hochgeladenen Begriff aufnimmt, um damit seine Offenbarung zu umschreiben. Im weiteren Sinn darf man darin auch einen Hinweis auf Bahā' u'llāhs Selbstverständnis sehen, dass er als Manifestation eben auf einer Ebene mit Mose als älterer Manifestation steht; dass Mose als Offenbringender mehrfach in Bahā' u'llāhs Werken fungiert, hat Stephen Lambden¹⁶ ausführlich herausgearbeitet; die Bezugnahmen auf Mose sollen dabei zeigen, dass Bahā' u'llāh der neue Offenbarer ist. — Die gängigste deutsche Übersetzung für *lawḥ* ist „Tablet“, andere Übersetzungen sind inhaltlich oder formal bestimmt: Hat ein *lawḥ* literarisch Briefform, so wird als Übersetzung „Brief“ verwendet, von einem „Sendschreiben“ spricht man meist dann, wenn als Empfänger eine konkrete Person oder eine Personengruppe fungiert. Obwohl die verschiedenen deutschen Übersetzungen die „Form“ der Texte deutlich machen, muss einem dabei immer bewusst bleiben, dass hinter dem arabischen Ausdruck eine kompakte „Theologie“ steckt.

Der andere zentrale Begriff ist *kitāb* („Buch“); damit werden vier Werke Bahā' u'llāhs bezeichnet, nämlich der *Kitāb-i-Īqān*, der *Kitāb-i-Badī'*, der *Kitāb-i-Aqdas* und der *Kitāb-i-ʿAḥd*, die vom Umfang her recht unterschiedlich sind. Da die Bezeichnung *Kitāb* – wenn man von Äußerlichkeiten ausgeht – auch für andere Bahā'ī-Schriften angemessen wäre, ist zu fragen, ob dies zufällig gewählt ist oder eine tiefere Aussage hinter diesem Wort steckt: Auch *kitāb* ist in den semitischen Sprachen weit verbreitet. Oben wurde schon die aus dem Koran stammende Bezeichnung *ahl al-kitāb* genannt, das „Buch“ ist etwas Besonderes, nicht nur der Koran, sondern auch die anderen Bücher der Religionen. Deutlich geht die Wertung aus der Verwendung von *kitāb* im *Kitāb-i-Aqdas* hervor: Dieses Werk wird nicht nur als „Gottes Buch“ (z.B. § 99) bezeichnet, son-

¹⁶ Stephen N. Lambden: „The Sinaitic Mysteries: Notes on Moses/Sinai Motifs in Bābī and Bahā'ī Scripture“, in: Moojan Momen (Hg.): *Studies in Honor of the Late Hasan M. Balyuzi*, Los Angeles 1988, 65–183, hier 109ff.

dem ist in § 103 überhaupt als „Mutterbuch“ charakterisiert.¹⁷ Mit dem Ausdruck „Mutterbuch“ (arab. *umm al-kitāb*) ist wiederum ein Terminus aus dem Koran aufgenommen (Sure 3,7; 13,39; 43,4), wodurch der zentrale Text einer Offenbarungsreligion bezeichnet wird; dementsprechend gilt für Bahā'ī auch der *Bayān* als „Mutterbuch“ der Religion des Bāb. Auch andere Stellen im *Kitāb-i-Aqdas* machen deutlich, dass in der Bahā'ī-Religion das Konzept des heiligen „Buches“ eine zentrale Rolle spielt, wobei die Wertschätzung (und der Symbolgehalt) von *kitāb* so weit geht, dass —im Gegensatz zum „lautlosen Buch“ der Offenbarung— der Religionsstifter selbst als „Lebendiges Buch“ charakterisiert werden kann (vgl. §§ 134. 168).

Ohne die Begriffe *lawḥ* bzw. *kitāb* gegeneinander ausspielen zu dürfen, —beide zeigen ja unübersehbar, dass die Bahā'ī-Religion unbestreitbar eine Buchreligion ist— möchte ich den Schluss ziehen, dass in den beiden Begriffen nicht nur eine terminologische Unterscheidung, sondern auch eine Bewertung vorliegt und *kitāb* der „weitere“ Begriff ist, der hierarchisch höher steht.¹⁸

4. Die Bahā'ī-Religion als Buchreligion par excellence

Der schon erwähnte Umfang des Schrifttums Bahā'u'llāhs verlangt eine Kategorisierung und „Kanonisierung“, da es praktisch unmöglich ist, *alle* seine Schriften zu lesen.¹⁹ Als Offenbarungsschriften sind sie zwar im Wert theoretisch gleich, aber die Gläubigen müssen sie unterschiedlich für ihr religiöses Leben behandeln.²⁰ Soweit ich weiß, gibt es zwar nicht die explizite religiöse Verpflichtung, die Schriften Bahā'u'llāhs regelmäßig zu lesen, aber ein Vers, der voll Freude gelesen wird, gilt mehr, als wenn man oberflächlich alle anderen Bücher lesen würde (vgl. *Kitāb-i-Aqdas* § 149). Unter

¹⁷ Vgl. auch den Kommentar in Bahā'u'llāh: *The Kitāb-i-Aqdas. The Most Holy Book*, Haifa 1992, 220 sowie Bushru'i, *Style*, 53–58.

¹⁸ Es heißt eben nicht *umm al-lawḥ*, sondern *umm al-kitāb*.

¹⁹ Selbst wenn sie – um in unserem Kontext zu bleiben – alle in deutscher Übersetzung vorlägen, wäre es den Gläubigen praktisch unmöglich, diese Schriften in ihrer Ganze regelmäßig zu lesen; die Bedeutung der Schriften 'Abdu'l-Bahās und Shoghi Effendis lasse ich bei dieser quantitativen Überlegung überhaupt beiseite.

²⁰ Vgl. zur Stellung der Heiligen Schriften im religiösen Leben auch die Bemerkungen bei Hutter, *Schriften*, 269f.

hermeneutischem Gesichtspunkt ist es legitim, dies nicht allzu wörtlich zu nehmen, weil es zu einer Minimalisierung führen würde. Dem trägt ja auch durchaus Rechnung, dass Bahā'ī gewisse Richtlinien kennen, die eine Rangordnung von Schriften ergeben: Shoghi Effendi²¹ schreibt, dass unter den „unermesslichen Schätzen aus dem wogenden Ozean von Bahā'u'llāhs Offenbarung“ der *Kitāb-i-Iqān* an erster Stelle steht, der mit Ausnahme des *Kitāb-i-Aqdas* eine unerreichte Stellung in der Bahā'ī-Literatur hat; als drittes stellt er die *Verborgenen Worte* dazu, sowie die *Sieben Täler* als größte mystische Dichtung. Im *Kitāb-i-Iqān* heißt es, dass im *Kitāb* alle Schriften mit deren Geheimnissen in komprimierter Form vorliegen.²² Als *sayyed-e kutūb*, d.h. „Herr aller Bücher“, wird der *Kitāb-i-Iqān* in einem zwischen 1877 und 1882 geoffenbarten Tablet an Mirzā Abu'l-Faḍl bezeichnet. Soweit einige Beispiele, die eine gewisse, aber nicht endgültig genormte Wertschätzung einzelner Bücher innerhalb der Bahā'ī-Religion zeigen.²³

Ich habe ein anderes Modell konstruiert,²⁴ das aus dem Versuch des Religionswissenschaftlers resultiert, ein Kriterium zu finden, das erlaubt, eine Wertung zu erstellen, die jene Texte erfasst, deren (auch spirituelle) Lektüre zur Vertiefung in die Religion beiträgt; das gilt natürlich für alle Texte. Mein Modell zielt darauf, dass eine Handvoll Texte benannt werden soll, deren Lektüre religiöses Wissen in theologischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Hinsicht vermittelt;²⁵ anders formuliert soll das Modell dazu geeignet sein, dass ein Gläubiger, wenn er jene Texte kennt, alle wesentlichen Grundlagen seiner Religion erfasst hat. Soweit die inhaltliche Bestimmung des Kriteriums, die nicht ausreicht, weil man in subjektiver Hinsicht zu Recht dafür die unterschiedlichsten Texte benennen könnte. Daher füge ich ein formal-literarisches Kriterium hinzu. Das Kriterium entspricht der Charakterisierung „Buch“ / *kitāb*, eine Bezeichnung, die viel seltener ist als *lawḥ* „Tafel“. Unter

²¹ *Gott geht vorüber*, Oxford 1954, 157–159.

²² *Kitāb-i-Iqān* 2:156 (266); vgl. Khazeh Fananapazir / Seena Fazl: The Station of the *Kitāb-i-Iqān*, in: *Bahā'ī Studies Review* 3/1 (1993) 55–63.

²³ Vgl. auch 'Abdu'l-Bahā, der den *Brief an den Sohn des Wolfes* einmal insofern hervorhebt, dass dies der zentrale Text wäre, hätte Bahā'u'llāh nur eine einzige Schrift offenbart.

²⁴ Hutter, *Schriften*, 261–267.

²⁵ Diese Dreiteilung orientiert sich an der dreifachen Struktur der Neunzehntage-feste und umfasst eigentlich alle wesentlichen Teilbereiche von Religion.

den Schriften Bahā'u'llāhs gibt es vier als „Bücher“ bezeichnete Werke, die sich interessanterweise auf die vier Wirkungsperioden Bahā'u'llāhs verteilen:²⁶

- (a) *Kitāb-i-Īqān* (1862): Aufenthalt in Bagdad (1853–1863);
- (b) *Kitāb-i-Badī'* (um 1866): Verbannung nach Edirne (1863–68);
- (c) *Kitāb-i-Aqdas* (1873): Anfang der Verbannung in 'Akkā (1868–1877);
- (d) *Kitāb-i-'Aḥd* (1890): „Lockerung“ der Verbannung, Zeit in Bahjī (1878–1892).

Die Verteilung der vier Bücher auf die vier Wirkungsperioden zeigt m.A.n. gut die historische Entwicklung der Religion, wobei sowohl die theologische Grundlegung als auch die organisatorisch-institutionelle und gesellschaftliche Ausrichtung festgelegt worden sind. Nur auf die wichtigsten Punkte dieser Bücher möchte ich hinweisen: Der *Kitāb-i-Īqān* gibt —noch vor dem öffentlichen Bekanntmachen der Sendung Bahā'u'llāhs— in ausführlicher Form eine theologische Grundlegung und Apologie für die neue Religion des Bāb nach dem Islam. Im *Kitāb-i-Badī'* geht es um die „Kompetenz“ Bahā'u'llāhs als legitimer Nachfolger des Bāb gegenüber Ansprüchen von Subḥ-i Azal. Dass der *Kitāb-i-Aqdas* grundsätzliche Fragen regelt, die die weltlichen Aufgaben und Gesetze für die Gläubigen auf Grund der Religion betreffen, ist hinlänglich bekannt. Schließlich liefert der *Kitāb-i-'Aḥd* eine Nachfolgeregelung, die den organisatorischen Bestand der Religion nach dem Tod des Stifters gewährleistet. Insofern glaube ich, dass die formale Bestimmung dieser Schriften als „Buch“ (*kitāb*) mit ihrer inhaltlichen Bedeutung soweit übereinstimmt, dass man sie als „Herzstück“ der Heiligen Schriften und als „besonderen Kanon“ innerhalb der Buchreligion Bahā'u'llāhs betrachten darf. Ihre Lektüre vermittelt dabei nicht nur einen unmittelbaren Zugang zum Schrifttum Bahā'u'llāhs, sondern führt den Gläubigen immer wieder auf das Offenbarungswort als Grundlage seiner Religion zurück. ■

²⁶ In der Einteilung dieser vier Perioden folge ich Adib Taherzadeh (cf. Anm. 14). Korrekturnachtrag: Nach Abgabe des Manuskripts ist die wichtige Arbeit von N. Saiedi: *Logos and Civilisation. Spirit, History, and Order in the Writings of Bahā'u'llāh*, Maryland 2000 erschienen. Auf Saiedis Analysen der vier „Bücher“ (*kitāb*) Bahā'u'llāhs sei hier ausdrücklich verwiesen.